

**H a u s h a l t s s a t z u n g**  
**der Stadt Amberg für das Haushaltsjahr 2025**  
vom 12.03.2025

- Bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Amberg Nr. 6 vom 21.03.2025 -

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Stadt Amberg folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in  
Einnahmen und Ausgaben mit                    172.798.200 €

und im

Vermögenshaushalt in  
Einnahmen und Ausgaben mit                    53.485.100 €

ab.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 27.200.000 € festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 56.732.000 € festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 320 v. H.
  - b) für die Grundstücke (B) 355 v. H.
2. Gewerbesteuer 380 v. H.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 7 Mio. € festgesetzt.

## § 6

Das Forstwirtschaftsjahr läuft vom 1. November 2024 bis 31. Oktober 2025. Die Aufstellung eines Wirtschaftsplans entfällt gem. § 36 Abs. 3 KommHV.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 10.03.2025, Nr. ROP-SG12-1512.1-8-14-12, rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Haushaltssatzung 2025 und der Haushaltsplan mit Anlagen liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung der Stadt Amberg im Rathaus der Stadt Amberg, Stadtkämmerei, 3. Stock, Zi.-Nr. 303, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.